



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 34

Mittwoch, 09. April 2025

Nummer 8

INHALT

Einladung zur Sitzung des Behinderten- und Seniorenbeirats.....	2
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Niedere Unstrut“ Bollstedt.....	2
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mühlhausen.....	2
Beschlüsse des Stadtrates zur Stadtratssitzung vom 26.03.2025.....	3
Haushaltssatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen für das Haushaltsjahr 2025.....	3
Übungsanmeldung der Bundeswehr.....	5

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

Einladung zur Sitzung des Behinderten- und Seniorenbeirats

Die nächste Zusammenkunft des Behinderten- und Seniorenbeirats der Stadt Mühlhausen findet am **Dienstag, 13.05.25, 16:00 Uhr**, in der **Stadt-Werkstatt, Steinweg 4**, 99974 Mühlhausen, statt. Die Vorsitzende Frau Kathrin Köthe lädt alle Interessierten hiermit herzlich dazu ein.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Niedere Unstrut“ Bollstedt

Am **Mittwoch, den 21.05.2025**, findet um **17:00 Uhr** im Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Bollstedt die turnusgemäße nicht öffentliche Jahreshauptversammlung statt. Dazu sind alle im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümer von Flächen, die in der Gemarkung von Bollstedt liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers über das Jagdjahr 2024
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht für das Jahr 2024
6. Bericht des Jagdpächters
7. Diskussion und Sonstiges
8. Schlusswort

gez. G. Eisenhardt
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mühlhausen

Am **Mittwoch, den 21. Mai 2025**, findet um **19:00 Uhr** in der Gaststätte „Ammerscher Bahnhof“ Mühlhausen die turnusgemäße, nicht öffentliche Jahreshauptversammlung statt.

Dazu sind alle im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümer von Flächen, die in der Gemarkung von Mühlhausen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
6. Diskussion und Anfragen
7. Schlusswort

gez. G. Eisenhardt
Jagdvorsteher

Beschlüsse des Stadtrates zur Stadtratssitzung vom 26.03.2025

In der **Stadtratssitzung am 26.03.2025** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 115/2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan 2025 mit einem Gesamtvolumen von 113.175.897 Euro. Der Stellenplan ist als Anlage beigefügt und somit gemäß § 2 ThürGemHV Bestandteil des Haushaltsplans. Er weist den Gesamtbedarf der Planstellen der Stadt Mühlhausen, unterteilt nach Beamten und Beschäftigten aus.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 29 - Ja 0 - Nein 7 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 116/2025

Finanzplan im Planungszeitraum 2024 bis 2028

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 29 - Ja 0 - Nein 7 – Enthaltung - einstimmig angenommen

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S.277,288), hat der Stadtrat am 26.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit**

88.120.928,00 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit**

25.054.969,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf

17.751.335,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf

8.400.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Höhe der Zuschüsse an die Ortsteile wird wie folgt festgesetzt:

Ortsteil	EW	Grundbetrag + 5,00 €/ EW		Ansatz
Bollstedt	1.096	1.000 €	5.480 €	= 6.480 €
Eigenrieden	478	1.000 €	2.390 €	= 3.390 €
Felchta	686	1.000 €	3.430 €	= 4.430 €
Görmar	923	1.000 €	4.615 €	= 5.615 €
Grabe	665	1.000 €	3.325 €	= 4.325 €
Hollenbach	325	1.000 €	1.625 €	= 2.625 €
Höngeda	675	1.000 €	3.375 €	= 4.375 €
Saalfeld	156	1.000 €	780 €	= 1.780 €
Seebach	655	1.000 €	3.275 €	= 4.275 €
Windeberg	228	1.000 €	1.140 €	= 2.140 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Stadt Mühlhausen/Thüringen, den 09.04.2025

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

(Siegel)

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Mühlhausen/Thüringen vom 12.03.2025 wie folgt festgesetzt:

(a)	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	460 v.H.
(b)	Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
(c1)	Gewerbsteuer – für das Kalenderjahr 2025 –	435 v.H.
(c2)	Gewerbsteuer – ab dem Kalenderjahr 2026 –	420 v.H.

Abweichend hiervon wurden für den Ortsteil Eigenrieden der Stadt Mühlhausen/Thüringen für die Kalenderjahre 2025 und 2026 folgende Hebesätze festgesetzt:

(a)	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
(b)	Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
(c)	Gewerbsteuer	395 v.H.

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 08.04.2025 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

Entsprechend § 57 Abs. 3 ThürKO wird der Haushaltsplan 2025 in der Zeit vom 10.04.- 09.05.2025 in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Mühlhausen, den 09.04.2025

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Übungsanmeldung der Bundeswehr

Das Aufklärungsbataillon 13 aus Gotha und das Landeskommmando Thüringen hat Truppenübungen der Bundeswehr angekündigt.

Zeitraum: 23.04.2025 bis 23.04.2025

Übungsvorhaben: „Tagorientierungsmarsch“ TOM

Gesamtstärke der übenden Truppen: 50 Soldaten, 5 Radfahrzeuge KOM, KleinKfz

Übungsraum: siehe Lagekarte

Anlage 1: Karte Übungsraum

